

Satzung
der Ortsgemeinde Klein-Winternheim
über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze
vom 19.09.2018

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 2 GemO und §88 Abs. 1, Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77), folgende Satzung beschlossen und den räumlichen Geltungsbereich erweitert:

§ 1

Bei Wohngebäuden bestimmt sich der Stellplatzbedarf nach der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist. Im Übrigen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24.07.2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Die räumliche Abgrenzung dieser Satzung nach der Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist, ergibt sich aus dem Lageplan (M 1:5000), der von der schwarz und rot (Erweiterung des Geltungsbereichs) umrandeten Begrenzungslinie umschlossen ist.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Klein-Winternheim, 26.11.2018

Ute Granold
Ortsbürgermeisterin



Anlage 1

zu § 1 der Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze der Ortsgemeinde Klein-Winternheim

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
	Wohngebäude	
1	Freistehende Einzelhäuser bis max. 2 Wohneinheiten (WE) <ul style="list-style-type: none">- für die 1. Wohneinheit- für die 2. Wohneinheit- für die 2. Wohneinheit	bis 40m ² 2,0 Stpl. über 40m ² 1,0 Stpl. über 40m ² 2,0 Stpl.
2	Doppelhäuser, je Haushälfte, Reihenhäuser <ul style="list-style-type: none">- für die 1. Wohneinheit- für die 2. Wohneinheit- für die 2. Wohneinheit	bis 40m ² 2,0 Stpl. über 40m ² 1,0 Stpl. über 40m ² 2,0 Stpl.
3	Mehrfamilienwohnhäuser ab 3 WE je Wohnung	bis 40m ² 1,0 Stpl. über 40m ² 2,0 Stpl.
4	Geschosswohnungsbau (z.B. sozialer Wohnungsbau) je Wohnung	bis 40m ² 1,0 Stpl. über 40m ² 2,0 Stpl.



1:5000

Anlage 2

zu § 2 der Satzung über die Festlegung
der Zahl der notwendigen Stellplätze
der Ortsgemeinde Klein-Winternheim

Legende

— bisheriger Stellungsbestand

- Erweiterung

- ANLAGE 2

Platz 22

Ober-Olm

Platz 21

Platz 24

Ober-Olm

Platz 14

Klein-Winternheim

Platz 4

Platz 5

Klein-Winternheim

Platz 13

Klein-Winternheim

Platz 12

Klein-Winternheim

Platz 12

Platz 14

Klein-Winternheim

Klein-Winternheim

Platz 23

Ober-Olm